

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bülstringen und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022**

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bülstringen wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Bülstringen auf der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2024 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2022 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

**vom 31.03.2025 bis 17.04.2025**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Bülstringen, den 07.03.2025

Fahrenfeld  
Bürgermeister

# Beschlussblatt

GRBÜ/036/I-2024/BV

Beratungsgegenstand:

**Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bülstringen für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022**

TOP 7  
Öffentlich

02.12.2024  
GRBÜ-004

Gemeinderat Bülstringen  
Sitzung des Gemeinderates Bülstringen

## Beschluss:

### Gesetzliche Grundlage:

**§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen beschließt hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Sven Fahrenfeld, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2022.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

## Bemerkungen:

Folgende Mitglieder haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Sven Fahrenfeld**

Gemeinde Bülstringen, den 02.12.2024

V. Körtge  
Stellv. Bürgermeister

GRBÜ/036/I-2024/BV



# Beschlussblatt

GRBÜ/035/I-2024/BV

Beratungsgegenstand:

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Bülstringen**

**TOP 6  
Öffentlich**

**02.12.2024  
GRBÜ-004**

**Gemeinderat Bülstringen  
Sitzung des Gemeinderates Bülstringen**

## Beschluss:

### **Gesetzliche Grundlage:**

**§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2022 der Gemeinde Bülstringen sowie die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2022 der Gemeinde Bülstringen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Bülstringen, den 02.12.2024

  
Fahrenfeld  
Bürgermeister

